

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 18.02.2009**

Anwesend: Karin Berger, Karl-Heinz Dann, Anton Fleckenstein, Michael Krimm, Uwe Lattin, Thomas Merz, Stephan Morgenroth, Georg Roth, Klaus Schwab, Susanne Selke, Christian Weyer, Zeuch Roland

Abwesend: Rosalinde Grübel (entschuldigt)

- 1. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neustadt a. Main; Ausweisung eines Sondergebietes für Gartenhäuser in der Flurabteilung „ Heidelberg “; Billigungsbeschluss und**
- 2. Bebauungsplan „ Heidelberg “(Sondergebiet für Gartenhäuser); Billigungsbeschluss**

Der Gemeinderat zeigte sich damit einverstanden, beide Tagesordnungspunkte gemeinsam abzuhandeln, da sie unmittelbar im Zusammenhang stehen.

Frau Bürgermeisterin Berger erinnerte zunächst daran, dass der Gemeinderat am 02.04.2008 beschlossen habe, Grundstückseigentümern in der Flurabteilung „Heidelberg“, Gemarkung Neustadt a. Main, die Möglichkeit zu geben, auf derzeit als Wiesen genutzte ehemalige Gartenflächen, Gartenhäuser zu errichten, um für die Bewirtschaftung notwendige Gegenstände zu lagern. Zwei Gartenhäuser seien dort bereits vorhanden.

Die Fläche liege im Außenbereich der Gemeinde Neustadt a. Main, sodass eine Bebauung mit Gartenhäusern derzeit grundsätzlich nicht möglich sei. Um die Bebaubarkeit herzustellen, müsse der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Vorgesehen sei ein Sondergebiet (Gartenhausgebiet).

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes wurde das Architekturbüro Harth, Neustadt a. Main, beauftragt.

Für die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan lägen nunmehr Entwürfe vor.

Der Bebauungsplan wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Frau Bürgermeisterin Berger erläuterte anschließend die wichtigsten Festsetzungen im Bebauungsplan:

Zulässig seien danach Gartenhäuser zur Aufbewahrung von Garten- und sonstigen Gerätschaften, die auch zum stundenweisen Aufenthalt geeignet sind, jedoch eine Wohnnutzung mit Übernachtung nicht zulassen und keine Feuerstätten enthalten.

Einrichtungen und Anlagen, die eine öffentliche Versorgung mit Wasser und Strom sowie Abwasserbeseitigung voraussetzen, seien nicht zulässig.

Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen wie z.B. Pergolen und Überdachungen sind ebensowenig zulässig.

Die Erschließung der Grundstücke erfolge über die vorhandenen Feldwege. Besondere Erschließungsmaßnahmen seien nicht vorgesehen.

Die Umfassungswände müssten als holzverschaltete Fachwerkwände hergestellt und mit einem mittelbraunen Holzschutzanstrich behandelt werden.

Die Gebäude seien mit Satteldächern zu versehen. Die Gebäudehöhe dürfe – gemessen von der gewachsenen Geländeoberfläche bis Oberkante Traufe talseits – höchstens 4,50 m betragen.

Das Grundstück Fl. Nr. 564 diene als Ausgleichsfläche und werde von einer Privatperson zur Verfügung gestellt.

Gemeinderatsmitglied Thomas Merz fragte an, ob der Plan nur Höhenbegrenzungen vorsehe.

Dies wurde durch Frau Berger und 3. Bürgermeister Dann bestätigt. Einschränkungen hinsichtlich der Größe ergäben sich aus allerdings aus den Baubestimmungen, wonach der umbaute Raum max. 75 m<sup>3</sup> betragen dürfe.

Frau Bürgermeisterin Berger wies ergänzend darauf hin, dass die Träger öffentlicher Belange noch zu beteiligen seien, weshalb der Gemeinderat in absehbarer Zeit erneut mit der Angelegenheit befasst werde.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen dazu erfolgten, fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat billigt die Entwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neustadt a. Main und des Bebauungsplans „Heidelberg“ in der Fassung vom Februar 2009 sowie die Begründungen hierzu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die förmlichen Verfahren durchzuführen

**Beschluss: 12 : 0.**

### **3. Bauantrag Joachim Adolf, Neustadt a. Main; Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses in der „Spessartstraße“**

Die Planunterlagen wurden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme ausgehändigt. Bürgermeisterin Karin Berger erklärte zu diesem Bauvorhaben, dass für die Grundstücke Fl. Nrn. 70 und 87 der Gemarkung Neustadt a. Main ein Bebauungsplan vorliege. Die Nachbarunterschriften seien zwar noch nicht eingeholt. Sie schlage aber dennoch vor, dass Einvernehmen zu erteilen, zumal sich das Vorhaben positiv auf das Ortsbild der Gemeinde Neustadt a. Main auswirke.

Der Gemeinderat stimmte diesem Bauvorhaben zu.

**Beschluss: 12 : 0.**

### **4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009**

Frau Bürgermeisterin Berger führte einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass jedes Mitglied des Gemeinderates zur Haushaltsvorbesprechung am 03.02.2009 eine Gesamtübersicht sowie eine Übersicht zu den Einzelansätzen des Verwaltungshaushaltes 2009 erhalten habe. Des Weiteren sei den an der Vorbesprechung teilgenommenen Gemeinderatsmitgliedern die von ihr erstellte Zusammenfassung der Investitionen ausgehändigt worden, deren Einzelpositionen sich im Vermögenshaushalt 2009 finden.

Den bei der Vorberatung des Haushaltes nicht anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wurden zusammen mit der Sitzungseinladung vom 11.02.2009 die entsprechenden Unterlagen übersandt.

Frau Bürgermeisterin Berger erklärte, die Ansätze des Verwaltungshaushalts sowie die Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt seien im Arbeitsgespräch vom 10.02.2009 sehr ausführlich erläutert worden. Die Vorberatung des Haushaltes im Gremium sei zum besseren Verständnis der Ansätze sinnvoll, auch ermögliche sie der Verwaltung, Änderungswünschen Rechnung zu tragen.

So sei auf Anregung durch 3. Bürgermeister Karl-Heinz Dann der Ansatz "öffentliche Bekanntmachungen" um 1.500 € zu Gunsten des Ansatzes „Winterdienst" verringert worden.

Zur weiteren Vorgehensweise erklärte Bürgermeisterin Karin Berger, dass der Kämmerer, Herr Henning, die wesentlichen Ansätze des Verwaltungshaushaltes und sie die Ansätze des Vermögenshaushaltes vorstellen werde.

Anschließend werde sie Erläuterungen zur Kreditaufnahme im Bereich der Wasserversorgung Erlach, zum Schuldenstand, den Rücklagen der Gemeinde, den künftigen Planungen sowie zum derzeitigen Sachstand des Konjunkturpaketes II des Bundes geben.

Herr Henning stellte den Haushaltsplan 2009 anschließend in den wesentlichen Positionen vor.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf für die Gemeinde Neustadt a. Main für das Haushaltsjahr 2009 schließe im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.577.319 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 780.200 €.

Bei der Haushaltsplanung 2009 wurden die Haushaltsansätze des Jahres 2008, das entsprechende vorläufige Jahresrechnungsergebnis 2008 und die für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Planungen berücksichtigt.

Herr Henning zeigte dabei zunächst anhand der Gesamtübersicht zum Haushalt die jeweiligen Ansätze der Einzelpläne 0 bis 9 im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2008 und zum (vorläufigen) Rechnungsergebnis 2008 auf.

Danach belaufe sich das Gesamtvolumen des Haushaltes 2009 auf 2.357.519 € (Vorjahr: 1.884.999 €), davon entfielen 1.577.319 € in den Einnahmen und Ausgaben auf den Verwaltungshaushalt und 780.200 € in den Einnahmen und Ausgaben auf den Vermögenshaushalt. Der Gesamtansatz liege dabei um 472.520 € und damit rund 25,07 % über dem Ansatz des Haushaltes 2008. Von diesen Erhöhungen im Vergleich zum Vorjahresansatz entfallen auf den Verwaltungshaushalt 51.024 € (+ 3,37 %) und auf den Vermögenshaushalt 421.100 € (+117,27 %).

**Gesamtübersicht Haushalt 2009 Neustadt a. Main**

GR-TEXT	vorl. Jahresergebnis Einnahmen 2008	vorl. Jahresergebnis Ausgaben 2008	Einnahmen ANSATZ 2008	Ausgaben ANSATZ 2008	Einnahmen ANSATZ 2009	Ausgaben ANSATZ 2009
<b>Verwaltungshaushalt 2009</b>						
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	7.589,71 €	89.349,91 €	800,00 €	93.250,00 €	1.000,00 €	105.800,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.409,00 €	12.042,35 €	200,00 €	10.500,00 €	200,00 €	13.700,00 €
Einzelplan 2 - Schulen	- €	113.298,24 €	- €	130.000,00 €	- €	106.000,00 €
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- €	3.301,24 €	- €	2.603,00 €	- €	3.000,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	55.307,57 €	136.594,08 €	61.000,00 €	150.400,00 €	51.000,00 €	147.400,00 €
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	- €	23.477,94 €	900,00 €	22.900,00 €	- €	24.500,00 €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	13.842,01 €	57.349,66 €	14.300,00 €	107.600,00 €	14.300,00 €	108.700,00 €
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	111.393,23 €	127.521,54 €	121.700,00 €	123.397,00 €	76.700,00 €	142.119,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	497.741,60 €	391.655,80 €	254.400,00 €	235.709,00 €	304.000,00 €	234.750,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.135.542,65 €	498.677,71 €	1.072.599,00 €	649.540,00 €	1.130.119,00 €	691.350,00 €
	1.822.825,77 €	1.453.268,47 €	1.525.899,00 €	1.525.899,00 €	1.577.319,00 €	1.577.319,00 €
				mehr	51.420,00 €	51.420,00 €
<b>Vermögenshaushalt 2009</b>						
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	- €	- €	- €	- €	4.500,00 €	10.000,00 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	40,00 €	33.720,75 €	2.000,00 €	17.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	4.800,00 €	3.192,37 €	4.800,00 €	6.800,00 €	5.200,00 €	19.000,00 €
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	- €	2.321,42 €	- €	- €	- €	4.000,00 €
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	746,16 €	6.983,12 €	31.000,00 €	81.500,00 €	18.000,00 €	119.200,00 €
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	463,87 €	81.466,18 €	- €	81.500,00 €	- €	105.000,00 €
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	15.384,80 €	23.051,65 €	6.900,00 €	29.800,00 €	3.000,00 €	417.000,00 €
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	163.937,74 €	292.449,24 €	314.400,00 €	142.500,00 €	747.500,00 €	104.000,00 €
	185.372,57 €	443.184,73 €	359.100,00 €	359.100,00 €	780.200,00 €	780.200,00 €
				mehr	421.100,00 €	421.100,00 €
<b>Gesamthaushalt:</b>	2.008.198,34 €	1.896.453,20 €	1.884.999,00 €	1.884.999,00 €	2.357.519,00 €	2.357.519,00 €
				mehr	472.520,00 €	472.520,00 €

Herr Henning führte weiter aus, dass diese Übersicht hilfreich sei, größere Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr und zum vorläufigen Jahresrechnungsergebnis in der Summe aufzuzeigen.

Bei näherer Betrachtung des Verwaltungshaushaltes falle Folgendes auf:

Auf der **Einnahmeseite** finden sich **Erhöhungen** im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres vor allem im Bereich des Einzelplanes 9 (Finanzwesen mit rund 57.500 €) sowie im Einzelplan 8 (Strom, Gas, Wasserversorgung und Forstwirtschaft mit 79.600 €).

Daneben finden sich aber auch **Mindereinnahmen** vor allem im Bereich des Einzelplanes 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung - Mindereinnahmen rund 45.000 €) und im Bereich des Einzelplanes 4 (Soziale Sicherung - Mindereinnahmen 10.000 €).

Auf der **Ausgabenseite** des Verwaltungshaushaltes finden sich **Mehrausgaben** im Bereich des Einzelplanes 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft - Mehrausgaben rund 41.800 €), im Einzelplan 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung - Mehrausgaben ca. 18.800 €) und im Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung - rund 12.000 €). Die Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes weist aber auch **Ausgabenminderungen** im Vergleich zum Vorjahr vor allem im Bereich des Einzelplanes 2 (Schulen - Minderausgaben rund 24.000 €) sowie im Bereich des Einzelplanes 4 (Soziale Sicherung - Ausgabenminderungen rund 3000 €) auf.

Herr Henning erklärte anschließend, er wolle, wie auch schon in den Vorjahren, bei den vorhergehenden Haushaltsberatungen, im Folgenden nur auf die wichtigsten Änderungen eingehen. Ansätze, bei denen sich kaum Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben, sollen dabei nicht weiter erläutert werden, zumal deren Behandlung bereits im Rahmen der Vorbesprechung des Haushaltes erfolgte. Berücksichtigt wurden im Bereich des Verwaltungshaushaltes vor allem die tarifvertraglichen Erhöhungen in Höhe von 2,8 % sowie die tarifvertraglichen vorgeschriebene Leistungszulage in Höhe von 1 %.

Die Erläuterung der entsprechenden Ansätze des Vermögenshaushaltes, so Herr Henning weiter, werde anschließend durch Frau Bürgermeisterin Berger vorgenommen.

### Verwaltungshaushalt:

#### Einzelplan 0:

Hier finden sich die Unterabschnitte Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Kassenverwaltung, Wahlen und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung mit den Ansätzen für die Verwaltungs- und Betriebsausgaben, den Bürobedarf, Steuern, Versicherungen, Aufwandsentschädigungen und den Sitzungsdienst.

Die Ausgaben belaufen sich hierbei auf 107.300 € gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 93.250 €. Die Ansatzerhöhung beträgt rund 12.000 €.

Im Unterabschnitt Gemeindeorgane wurden die Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeister und den Sitzungsdienst in Höhe von 42.000 € und damit um 3.000 € höher ausgewiesen. Diese beruhen vor allem auf den tarifvertraglichen Erhöhungen.

Entsprechend erhöhen sich auch die Beiträge zur Versorgungskasse für die Beamten um rund 700 €, gleichzeitig wurde im Bereich der Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb aufgrund des vorläufigen Jahresrechnungsergebnisses in 2008 in Höhe von 1.800 € der Ansatz auch im Jahr 2009 entsprechend angepasst. Somit ergeben sich im Unterabschnitt Gemeindeorgane mit 71.000 € 5.000 € Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahresansatz.

Im Unterabschnitt Hauptverwaltung mit den Positionen Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Steuern und Versicherungen sowie den Kosten für Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände belaufen sich die Ausgaben auf insgesamt 17.054 € gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 18.050 €.

Im Unterabschnitt Kassenverwaltung mit den Positionen Verwaltungskosten, Gerichtskosten, Steuern und Versicherungen sowie Säumniszuschlägen und Stundungszinsen beläuft sich der Ansatz im Jahr 2009 in den Ausgaben auf 2.700 € gegenüber dem Vorjahresansatz von 2.900 €. Bei den Einnahmen wurden entsprechend dem Jahresrechnungsergebnis 1.000 € vorgesehen.

Im Unterabschnitt Einrichtungen für die gesamte Verwaltung finden sich die anteiligen Personalkosten sowie der Aufwand für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt und die Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude und für sonstige

Gebrauchsgegenstände. Hier wurde der Ansatz mit 5.950 € nahezu auf dem Vorjahresniveau (5.900 €) belassen.

Im Bereich Verwaltungsgebäude wurden Planungskosten für den eventuellen Umbau des Rathauses in Höhe von 10.000 € angesetzt. Die Zustimmung zur Durchführung einer Voruntersuchung hatte der Gemeinderat mit Beschluss vom 29.10.2008 erteilt.

#### Einzelplan 1:

Im Einzelplan 1 finden sich die Ansätze für den Tierschutz und für die Feuerwehr, die für Neustadt und Erlach auf getrennten Haushaltstellen geführt werden (seit 2007). Der Ausgabenansatz beträgt zusammen 13.700 € und liegt damit um 3.200 € über dem Ansatz des Jahres 2008 (93.250 €).

Von den Kosten entfallen 400 € auf Zuschüsse für laufende Zwecke an den Tierschutz. Im Bereich der Feuerwehr Neustadt a. Main wurden 8.450 € und damit 2.800 € Mehrausgaben vorgesehen. Erhöhungen finden sich hier vor allem im Bereich der Ausstattungs- und sonstigen Gebrauchsgegenstände gegenüber dem Vorjahresansatz um 900 €, im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude eine Erhöhung um 400 € auf 1.600 € sowie im Bereich der Haltung von Fahrzeugen mit 2.500 €. Bei diesen Positionen wurden die vorläufigen Jahresrechnungsergebnisse des Jahres 2008 zugrundegelegt. Im Bereich der Feuerwehr Erlach liegen die vorgesehenen Ausgaben bei 4.850 € und damit um lediglich 400 € über dem Vorjahresansatz.

#### Einzelplan 2:

Im Einzelplan 2 finden sich die Unterabschnitte für die Grundschule, die Hauptschule und übrige schulische Aufgaben. Die Gesamtausgaben im Jahr 2009 belaufen sich hier auf 106.000 € und liegen somit um 24.000 € unter dem Vorjahresansatz (130.000 €).

Im Unterabschnitt Grundschule sind die Gastschulbeiträge der Grundschulen Sendelbach und Wombach mit 61.000 € (4.500 € unter dem Vorjahresansatz) enthalten. Der Ansatz der Stadt Lohr in 2009 für die Grundschule Sendelbach beträgt 15.700 € - bei 14 Schülern aus Erlach (Vorjahr 18); der Ansatz der Grundschule Wombach in 2009 beläuft sich auf 43.000 € - bei (wie im Vorjahr) 34 Schülern aus Neustadt. Die Gastschulbeiträge für den Besuch der Grundschulen ergeben damit in der Summe rund 59.000 € für 48 Schüler. Diese Zahlen beruhen auf reinen Schätzungen und wurden mit 61.000 € zur Sicherheit etwas höher angesetzt.

Im Bereich der Hauptschule Lohr a. Main belaufen sich die voraussichtlichen Schulumlagen im Jahr 2009 auf 49.000 € gegenüber dem Vorjahresansatz von 59.000 €. Dies entspricht einer Verringerung von 19.000 €. Die letzte Rückzahlung für die in der Vergangenheit zu wenig gezahlten Schulumlagen erfolgte in 2008. Ab 2009 ist damit nur noch die reguläre Schulumlage zu berücksichtigen. Sie beläuft sich laut Ansatz der Stadt Lohr a. Main auf insgesamt 165.000 €. Bei insgesamt 119 Hauptschülern ergibt sich damit eine Pro-Kopf-Umlage von rund 1.387 €, daraus ergeben sich für Neustadt a. Main rechnerisch rd. 37.500 € bei insgesamt 28 Hauptschülern, angesetzt wurden 40.000 €. Von den insgesamt 28 Hauptschülern im Schuljahr 2008/2009 kommen aus Neustadt a. Main 14 (Vorjahr 19) und aus Erlach 7 (Vorjahr 8) Schüler.

#### Einzelplan 3:

Hier finden sich die Ansätze für den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie für den Denkmalschutz und die Ausgaben für kirchliche Angelegenheiten. Die Gesamtausgaben belaufen sich hierauf 3.000 € und liegen damit um rund 400 € über dem Vorjahresansatz. Berücksichtigt wurde hierbei, dass für die (kirchen-) musikalische Unterhaltung nach dem vorläufigen Jahresrechnungsergebnis knapp 900 € angefallen sind, die auch im Ansatz für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehen wurden.

#### Einzelplan 4:

Die Ausgaben im Bereich des Einzelplanes 4 mit seinen Unterabschnitten Spielplätze, Kindergarten belaufen sich auf 147.400 € (Vorjahresansatz: 150.400 €). Dies entspricht einer leichten Ausgabenverringerung von knapp 3.000 €.

Die Personalkosten im Bereich des Kindergartens belaufen sich in 2009 voraussichtlich auf rund 95.000 €, dies entspricht einer Minderung von rund 6.000 € gegenüber dem Vorjahr. Der Personalkostenzuschuss für die Personalkosten wird sich nach Berechnungen des Landratsamtes im Jahr 2009 voraussichtlich auf 33.000 € belaufen. An weiteren Einnahmen werden 18.000 € Kindergartengebühren erwartet.

In 2008/2009 besuchen insgesamt 28 Kinder den Kindergarten in Neustadt, davon 16 Regelkinder, 7 Schulkinder und 5 Kinder unter drei Jahren.

#### Einzelplan 5:

In diesem Bereich sind die Ausgaben für die Vereine sowie der Aufwand für die Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen veranschlagt.

Im Unterabschnitt Park- und Grünflächen belaufen sich die voraussichtlichen Ausgaben auf 24.500 € und liegen damit um 1.600 € über dem Vorjahr. Eine Ausgabensteigerung findet sich vor allem im Bereich der Unterhaltskosten der gemeindlichen Grünflächen. Hier werden Kosten für Mulchen und die Kosten für Ausschneidemaßnahmen verbucht. Zusätzlich müssen hier jährlich 1.000 € für den Arbeitseinsatz der Rehabilitanden aus dem Haus St. Michael für gemeindliche Arbeiten gezahlt werden.

#### Einzelplan 6:

In diesem Einzelplan finden sich die Unterabschnitte Städtebauliche Planung, Gemeindestraßen, Bauhof, Straßenbeleuchtung- und Reinigung mit den anteiligen Personalkosten und die Ansätze für die Straßenunterhaltung mit der seit 2007 eingerichteten Haushaltsstelle " Winterdienst ".

Mit aufgenommen wurden 15.000 € für die eventuelle Planung bezüglich Rathaus bzw. alte Schule. Zusammen mit vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 600 € für Abmarkungskosten und Grenzsteine beläuft sich der Ansatz im Unterabschnitt städtebauliche Planung auf 15.600 € und liegt damit um rund 14.000 € unter dem Vorjahresansatz.

Im Abschnitt Gemeindestraßen werden Zuweisungen in Höhe von 13.200 € für die Straßenunterhaltung erwartet, die Förderung beläuft sich hier voraussichtlich - wie im Vorjahr - auf 1.200 € pro Kilometer für insgesamt ca. 11 Straßenkilometer. Der Ansatz im Bereich der Gemeindestraßen liegt damit um knapp 3.000 € über dem Vorjahresansatz.

Die Kosten im Unterabschnitt Bauhof belaufen sich auf 27.900 € liegen damit um 4.000 € über dem Vorjahr. Zu nennen sind hier die aufgrund der tarifvertraglichen Erhöhungen um rund 2.000 € gestiegenen anteiligen Personalkosten und die Anpassung der Ausgaben für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt von bisher 900 € auf jetzt 2.000 € für kleinere Reparaturmaßnahmen.

Zu erwähnen sind hier auch die deutlich höheren Kosten im Bereich der Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände in Höhe von rund 4.000 €, weshalb auch der Ansatz in 2009 um rund 1.200 € gegenüber dem Vorjahresansatz auf 4.000 € erhöht wurde.

Der Ansatz im Bereich der Straßenbeleuchtung- und Reinigung beläuft sich im Jahr 2009 voraussichtlich auf 46.000 € gegenüber einem Vorjahresansatz in Höhe von 38.100 €. Besonders zu erwähnen ist hierbei, dass die Kosten der E.ON Bayern aus dem Contractingvertrag für die Jahre 2007 und 2008, trotz mehrfacher Anfragen, immer noch nicht abgerechnet wurden. Nach bisherigen Auskünften der E.ON Bayern belaufen sich die jährlichen Kosten auf ca. 15.000 €, weshalb im Ansatz 2009 45.000 € zu Grunde gelegt wurden. Hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung besteht nach wie vor die Möglichkeit zur Ratenzahlung. Die endgültige Abrechnung der tatsächlichen Kosten steht jedoch nach wie vor aus, allerdings hat die E.ON Bayern auf nochmalige Anfrage zugesagt, unverzüglich eine Abrechnung der ausstehenden Kosten vorzunehmen.

Der Gesamtansatz im Bereich des Einzelplanes 6 beläuft sich damit auf 107.200 € gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 107.600 €.

#### Einzelplan 7:

In diesem Einzelplan finden sich die Bereiche Abwasser- und Abfallbeseitigung, Bestattungswesen, Förderung der Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 142.119 €, dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rund 19.000 €. An Einnahmen werden 76.700 € erwartet, dies entspricht einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr um rund 45.000 €.

Im Unterabschnitt Abwasserbeseitigung fallen damit Kosten in Höhe von rund 111.350 € (Vorjahr 95.550 €) an. Das vorläufige Jahresrechnungsergebnis in diesem Bereich beträgt 103.891 €. Den entsprechenden Ausgaben stehen veranschlagte Einnahmen in Höhe von 65.000 € aus den Kanalbenutzungsgebühren gegenüber (Vorjahr: 110.000 €). Laut Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2008 beträgt die Gebühr im Abwasser ab 01.01.2009 1,12 €/m<sup>3</sup> (vorher 1,85 €/m<sup>3</sup>), wodurch sich bei einer durchschnittlichen Abwassermenge von 58.000 m<sup>3</sup> rund 65.000 € an Einnahmen ergeben. Für die Abwasserabgabe wurde aufgrund des Jahresrechnungsergebnisses 2008 in Höhe von 35.688,01 € ein Ansatz von 36.000 € vorgesehen, dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahresansatz von 15.000 €. Die genauen Abrechnungen des Landratsamtes dazu stehen allerdings noch aus. Die Ausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung belaufen sich damit auf 111.350 € bei Einnahmen in Höhe von 65.200 € (Vorjahresausgabenansatz 95.550 €, Vorjahreseinnahmenansatz 110.200 €).

Im Bereich der Abfallbeseitigung sind Ausgaben in Höhe von 4.269 € veranschlagt; darin enthalten sind die anteiligen Personalkosten, die Kosten der Grundstücksunterhaltung sowie die Kosten für die Sanierung der Altdeponien, wonach sich jede Gemeinde auf die Dauer von voraussichtlich fünf Jahren mit einer Promille ihre Umlagekraft beteiligen muss. Die Umlagekraft der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2009 beträgt 779.432 €.

Die Ansätze im Bereich des Friedhofes werden (seit 2007) für die Ortsteile Erlach und Neustadt a. Main getrennt ausgewiesen.

Der Ansatz für den Friedhof Neustadt a. Main beläuft sich hierbei in den Einnahmen auf rund 6.000 € und in den Ausgaben auf 12.730 €, der Einnahmeansatz im Bereich des Friedhofs Erlach auf 3.000 € und die entsprechenden Ausgaben auf rund 5.870 €, wobei der bisherige Ausgabeansatz für die Bewirtschaftung um 1.000 € auf nunmehr 1.300 € angehoben wurde (z.B. zur Durchführung kleinerer Wegemaßnahmen).

Im Unterabschnitt Förderung der Land- und Forstwirtschaft liegen die Ausgaben bei 5.200 € und damit um 600 € über dem Vorjahresansatz. Auch hier sind die höheren anteiligen Personalkosten aufgrund der tarifvertraglichen Erhöhungen zu berücksichtigen.

Im Bereich des Abschnittes Fremdenverkehr wurde der Ansatz wie im Vorjahr auf 2.000 € gelassen.

#### Einzelplan 8:

Hier finden sich die Ansätze der Strom-, Gas- und Wasserversorgung, der Forstwirtschaft und bebauten Grundstücke der Gemeinde mit den Personalkosten, den Ausgaben für den Unterhalt der Einrichtungen, Steuern, Versicherungen und die entsprechenden Einnahmen aus den Konzessionsabgaben für Strom und Gas, den Wasserverbrauchsgebühren sowie den Forsteinnahmen.

Im Bereich der Wasserversorgung sind Ausgaben in Höhe von 117.750 € (Vorjahr 125.809 €) vorgesehen. Hinsichtlich des Unterhaltes der sonstigen unbeweglichen Vermögens konnte einer Verringerung der Ausgaben von bisher 50.000 € auf 28.000 € vorgenommen werden. Hier wird davon ausgegangen, dass aufgrund der beabsichtigten Sanierung der Wasserversorgung im Ortsteil Erlach künftig geringere Kosten (für Wasserrohrbrüche)

anfallen. Die tatsächlich entstandenen Kosten im Jahr 2008 belaufen sich nach der vorläufigen Jahresrechnung auf 63.381 €

Den Ausgaben stehen voraussichtliche Einnahmen aus Gebühren und Steuern in Höhe von 149.300 € gegenüber.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2008 beträgt die Gebühr im Wasser ab 01.01.2009 2,20 €/m<sup>3</sup> (vorher 1,25 €/m<sup>3</sup>), bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 57.000 m<sup>3</sup> werden hier rund rd. 125.000 € erwartet. Hinzu kommen rund 6.000 € Grundgebühren, sodass der Ansatz ca. 131.000 € beträgt.

Die Kosten für die Fortführung der in 2007 erstellten Anlageverzeichnisse und der Gebührenkalkulation für Kanal und Wasser belaufen sich laut Fa. Röder auf rund 1.500 € die je zur Hälfte als Ausgaben für Abwasser und Wasser angesetzt werden. Außerdem sind hier die Planungskosten für die Wasserversorgung Erlach in Höhe von rd. 14.000 € angesetzt, so dass an Planungskosten insgesamt 14.750 € vorgesehen sind.

Im Unterabschnitt Forst wird von Gesamtausgaben in Höhe von 109.400 € (Vorjahr 103.700 €) bei veranschlagten Einnahmen von 120.400 € (Vorjahr 131.300 €) ausgegangen. Im tatsächlichen Rechnungsergebnis nach der vorläufigen Jahresrechnung ergaben sich im Forst insgesamt 239.569 € an Ausgaben und 370.821 € an Einnahmen. Diese deutlich höheren Einnahmen waren im Wesentlichen auf die Windwurfschäden zurück zu führen. Für das Haushaltsjahr 2009 wird von einem deutlich niedrigeren Ertrag ausgegangen. Die Ausgabenerhöhung ist hier auf die Anpassung der Entgelte für die tariflich Beschäftigten zurückzuführen.

Im Unterabschnitt bebauter Grundbesitz wurde der Ausgabeansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude auf 5.000 € (Vorjahr 4.000 €) erhöht, da hier auch die Gaskosten (Rathaus) mit veranschlagt werden. Die tatsächlichen Ausgaben aufgrund der vorläufigen Jahresrechnung betragen 5.029 €. Die Ausgaben in diesem Unterabschnitt belaufen sich voraussichtlich auf 7.600 €, dies entspricht einer Erhöhung um 1.000 € gegenüber dem Vorjahresansatz.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Einzelplanes 8 belaufen sich dabei auf 234.750 € gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 235.709 €. An Einnahmen sind für 2009 304.000 € vorgesehen (Wasserverbrauchsgebühren, Holzverkauf, Einnahmen aus Mieten), der Einnahmenansatz im Jahr 2008 betrug 254.400 €.

#### Einzelplan 9:

Im letzten Einzelplan des Verwaltungshaushaltes finden sich im Unterabschnitt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen die größten Einnahme- und Ausgabepositionen. Die Einnahmen belaufen sich auf 1.130.119 € im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 1.072.599 € und liegen damit um rund 57.500 € höher. An Ausgaben sind 691.350 € im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 649.540 € veranschlagt; die Ausgaben steigen damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 42.000 €.

Die größte Einzelausgabe stellt die Kreisumlage dar, die bei einem derzeitigen Umlagesatz von 45,5 % der Umlagekraft mit 354.650 € (bei einer Umlagekraft in 2009 von 779.432 €/Vorjahr 747.119 €) zu Buche schlägt. Im Falle einer beabsichtigten Senkung der Kreisumlage um 2,5 %-Punkte vermindert sich der Betrag auf 335.156 €. Die Einsparung zum jetzigen Ansatz von rund 19.500 € wird mit Einverständnis des Gemeinderates mit zur Tilgung des neu aufzunehmenden Kredites – Sanierung Wasserversorgung im Ortsteil Erlach - herangezogen.

In der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main vom 29.01.2009 wurde beschlossen, den durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgabebetrag in Höhe von 497.100 € als Verwaltungsumlage von den Mitgliedsgemeinden zu erheben. Bei 5.484 Einwohnern aller Mitgliedsgemeinden ergibt sich ein Umlagebetrag pro Kopf von 90,95 €; die Gemeinde Neustadt hat bei 1.286 Einwohnern zum Stand vom 30.06.2008 folglich knapp 117.000 € als Verwaltungsumlage zu entrichten. Dieser Ausgabebetrag liegt damit um 3.000 € unter dem Vorjahresbetrag.

Hinsichtlich des im Einzelplan 9 unter Abschnitt 9121 veranschlagten Schuldendienstes ist zu bemerken, dass hier auch bereits die Kosten eines eventuell im Vermögenshaushalt in Anspruch zu nehmenden Kredites zur Sanierung der Wasserversorgung im Ortsteil Erlach mit berücksichtigt wurden. Die Einzelheiten der Kreditaufnahme wurden im Rahmen der Erörterung der Vermögenshaushaltsansätze besprochen.

Auf der Einnahmenseite sind die Realsteuern (Grundsteuern A und B; Gewerbesteuer) mit rund 132.100 € veranschlagt. Während die Einnahmen aus den Grundsteuern mit 92.100 € auf dem Vorjahresniveau liegen, liegen die veranschlagten Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit 40.000 € um rund um 16.000 € unter dem Ansatz des Jahres 2008 (Rechnungsergebnis vorläufig: 90.198 €).

Die mit der Unternehmenssteuerreform erwartete Entlastung der Wirtschaft um rund 5 Milliarden € und damit einhergehend geringere Einnahmen der Gemeinden aus der Gewerbesteuer haben in 2008 glücklicherweise noch keine Auswirkungen in den Gewerbesteuerereinnahmen gezeigt. Mit ihren Auswirkungen wird daher wohl ab 2009 und in den Folgejahren zu rechnen sein. Hinzu kommt, dass alle bisher bekannten Wirtschaftsprognosen weiterhin eine rezessive Entwicklung der seit Mitte 2008 lahrenden Konjunktur erwarten lassen. Aus diesem Grunde wurde der Ansatz der Gewerbesteuer auf 40.000 € verringert. Soweit möglich wurden bei der Veranschlagung der Gewerbesteuerereinnahmen die bisherigen und für 2009 bekannten Vorauszahlungen zu Grunde gelegt. Die zu entrichtende Gewerbesteuerumlage wurde mit 10.000 € ausgewiesen.

Auf der Einnahmenseite ist vor allem aber auf den deutlich höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verweisen. Mit 536.800 € liegt dieser Bereich um rund 36.000 € über dem Vorjahresniveau (500.819 €). Gleiches gilt für die Schlüsselzuweisungen, die auf der Einnahmenseite mit 324.180 € und damit rund 32.000 € über dem Vorjahr (292.140 €) veranschlagt wurden.

Der Verwaltungshaushalt 2009 lässt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 150.000 € erwarten, die mit zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes herangezogen werden kann.

Es schlossen sich folgende Wortmeldungen an:

3. Bürgermeister Dann fragte an, welche Auswirkungen der Solidarbeitrag zur Sanierung der Altdeponien für die Gemeinde habe. Herr Henning und 1. Bürgermeisterin Berger führten dazu aus, dass auch die Gemeinde Neustadt a. Main im Falle notwendiger Sanierungsmaßnahmen ihrer Deponien aus diesem gemeinsamen Fond schöpfen könnten. Die Höhe entsprechender Zuwendungen hänge dabei mit Sicherheit von den Gesamtausgaben ab.

Gemeinderatsmitglied Thomas Merz erkundigte sich nach der Höhe der Abwasserabgabe. Henning erläuterte dazu, dass hinsichtlich des Ansatzes der Abwasserabgabe das vorläufige Jahresrechnungsergebnis 2008 zu Grunde gelegt wurde.

Das Landratsamt habe in der Vergangenheit oftmals einen mehrjährigen Zeitraum abgerechnet, woraus sich der erhöhte Ansatz erkläre.

Des Weiteren erkundigte sich Gemeinderatsmitglied Thomas Merz danach, ob bei den Wasserverbrauchsgebühren auch die Mehrwertsteuer mit enthalten sei. Herr Henning erklärte, dass die Wasserverbrauchsgebühren netto veranschlagt wurden. Die Mehrwertsteuereinnahmen werden separat verbucht. Frau Bürgermeisterin Berger dankte Herrn Henning für die Darstellung der Ansätze des Verwaltungshaushaltes.

Nach den Ausführungen zu den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes stellte Frau Bürgermeisterin Berger die Ansätze des Vermögenshaushaltes vor.

<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gemeinde Neustadt a. Main</b>	
	Einnahmen	Ausgaben
<b>Investitionen 2009</b>		
Verlegung Straßenbeleuchtungskabel im Zuge des Abbaues der		4.200 €

Mittelspannungsleitung (2. Rate)		
Gutachten Rathaus für Denkmalschutz		rd. 10.000 €
Straßenunterhaltungskosten		50.000 €
Teilsanierung Mainsteg laut Brückenprüfung einschließlich Ing.-Gebühren		60.000 €
Neugestaltung Spielplatz Kohlwiese		15.000 €
Sanierung Mauer Spielplatz ehemalige Schule in Erlach		3.000 €
Anschaffung von Sitzbänken für Erlach und Neustadt		4.000 €
Aussegnungshalle Friedhof in Erlach - Aussegnungshalle Friedhof ca. 65.000 € mit 2 Urnenstelen; 1. AZ 27.000 €; Gesamt 38.000 €		38.000 €
Kläranlage - Einbau eines Doppelrost-Feinrechens		40.000 €
Reparatur Regenwasserkanal Hornungsberg		20.000 €
Wasserversorgung Neustadt - Hochbehälter		5.000 €
Auswechslung Wasserzähler		3.000 €
Landschaftspflege		1.000 €
Waldwegebau		15.000 €
Tilgung laufender Kredite		79.000 €
Ansätze für eventuell anfallende Kosten auf diversen Haushaltsstellen (z.B. FFW, KiGa Bauhof/Straßen, Kläranlage, Grunderwerb)		18.000 €
<b>Summe erforderliche Investitionen</b>		<b>365.200 €</b>
<b>Einnahmen 2009</b>		
Guthaben der Spielplätze	5.200 €	
Gutachten Rathaus - Zuschuss Denkmalschutz	4.500 €	
Antrag Jagdgenossen Neustadt – Waldwegebau	3.000 €	
Anliegerbeiträge Spessartstraße	18.000 €	
Eventuelle Zuschüsse für Feuerwehrbedarf	2.000 €	
Investitionspauschale Art. 12 FAG	20.000 €	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	187.500 €	
Abwicklung/Übertrag aus Rechnungsjahr 2008 (vorläufige Berechnung)	150.000 €	
<b>Summe Einnahmen und Ausgaben</b>	<b>390.200 €</b>	<b>365.200 €</b> (zuzüglich der eventuell erforderlichen Tilgungskosten in Höhe von 25.000 € für einen Kredit zur Sanierung der Wasserversorgung in Erlach)

Gemeinderatsmitglied Klaus Schwab merkte zur Höhe der mit 1.000 € veranschlagten Landschaftspflegemaßnahmen an, dass diese, um eine mögliche Höchstförderung von 70 % zu erhalten, seines Wissens mit 30 % als Gemeindeanteil veranschlagt werden müssten. Bei einer möglichen Höchstförderung von maximal 10.000 € müsse eigentlich von einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von rund 3.000 € ausgegangen werden. Frau Bürgermeisterin Berger erklärte dazu, dass man den Ansatz des Vorjahres beibehalten habe.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, gab Frau Bürgermeisterin Berger zur Finanzierung der Sanierung der Erlacher Wasserversorgung folgende Hinweise:

Die Firma Baur Consult aus Haßfurt habe hinsichtlich der Sanierung der Wasserversorgung im Ortsteil Erlach eine Kostenberechnung zum Entwurf vom 09.10.2008 in Höhe von insgesamt 787.000 € vorgelegt.

Aus Gründen der Finanzierbarkeit hatte sich die Gemeinde mit dem Gedanken getragen, zunächst nur die absolut erforderlichen Sanierungsarbeiten zu einem Preis von rund 390.000 € in Angriff zu nehmen.

Die Firma Röder habe daher am 21.10.2008 eine überschlägige Ermittlung der zukünftigen kalkulatorischen Kosten und damit einhergehend der voraussichtlichen Gebührenhöhe angestellt, für den Fall, dass die Finanzierung der anstehenden Kosten über eine Gebührenanpassung vorgenommen werden sollte.

In den sehr ausführlichen Beratungsgesprächen des Gemeinderates am 29.10.2008 sei darauf hingewiesen worden, dass eine Bezuschussung der Maßnahme aus öffentlichen Mitteln nicht erfolgen könne. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit der Finanzierung allein durch die Gemeinde.

Im Falle der Finanzierung dieser Kosten über eine Gebührenanpassung müsse aufgrund der Berechnungen der Firma Röder mit einer Gebührenerhöhung im Wasser von rund 0,49 €/m<sup>3</sup> gerechnet werden. Die Erhöhung der entsprechenden Gebühren falle jedoch erst nach Fertigstellung der Maßnahme, das heißt frühestens 2011 oder erst gegen Ende des Kalkulationszeitraums 2012 an.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat seinerzeit den Beschluss, die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme über eine Gebührenanpassung nach Abschluss der Maßnahme vorzunehmen. In der Konsequenz ergebe sich daraus allerdings auch die Notwendigkeit der Vorfinanzierung durch die Gemeinde Neustadt a. Main. Dafür wurde im Bereich des Vermögenshaushaltes eine Kreditaufnahme in Höhe von 390.000 € vorgesehen. Für eine Kreditaufnahme spreche auch, dass die Kreditzinsen derzeit so günstig seien wie schon lange nicht mehr. Die Ausschreibung der Wasserversorgung Erlach sei am Freitag 13.02.2009 im Staatsanzeiger veröffentlicht worden, Mitte März werde die Submission und im April die Beschlussfassung zur Vergabe der Ausführungsarbeiten erfolgen.

Die im Vermögenshaushalt von ihr angesprochenen Mehreinnahmen in Höhe von rund 25.000 € sollen, zusammen mit der Ersparnis aus der Kreisumlage von rund 19.500 € gegenüber dem jetzigen Ansatz - aufgrund der Senkung um 2,5 Prozentpunkte - mit zur Tilgung des für die Wassermaßnahme Erlach aufzunehmenden Kredites herangezogen werden.

Herr Henning erklärte in diesem Zusammenhang, dass entsprechende Kreditangebote eingeholt wurden und mittlerweile auch vorliegen, worüber er weitere Informationen im nichtöffentlichen Teil geben könne. Da die angesprochenen Kreditinstitute durchweg jedoch von einer weiteren Zinssenkung bis etwa Mai 2009 ausgehen, wäre es ratsam, Ende April bzw. Anfang Mai eine erneute Kreditanfrage zu stellen. Der Gemeinderat zeigte sich hiermit grundsätzlich einverstanden. Es erfolgte deshalb folgende Beschlussfassung:

Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme der Wasserversorgung im Ortsteil Erlach erfolgt im Wege einer Kreditaufnahme.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main wird beauftragt, erneut entsprechende Kreditanfragen an die örtlichen Kreditinstitute zu richten und gleichzeitig ermächtigt, dem

günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

### **Beschluss: 12 : 0.**

Nach Vorstellung der Ansätze im Vermögenshaushalt und der Kreditaufnahme informierte Frau Bürgermeisterin Berger den Gemeinderat über den Schuldenstand und die Rücklagen der Gemeinde Neustadt a. Main zum 31.12.2009.

Der Schuldenstand der Gemeinde belaufe sich am 31.12.2008 auf 424.019,94 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrage dabei 329,72 € gegenüber dem Landesdurchschnitt von 703 €. Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Tilgung in Höhe von 78.819,94 € betrage der Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2009 voraussichtlich 345.200 €, dies würde dann einer Pro-Kopf-Verschuldung von 268,43 € entsprechen. Rechnet man die Tilgungskosten von 25.000 € für den neu aufzunehmenden Kredit über 390.000 € hinzu, ergebe sich am Jahresende voraussichtlich ein Schuldenstand in Höhe von 710.200 € und damit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 552,26 €.

Hinsichtlich der Rücklagen zeigte sich Frau Bürgermeisterin Berger erfreut darüber, dass es der Gemeinde in 2008 erneut gelungen sei, nicht nur die erforderliche Mindestrücklage in Höhe von rund 14.000 €, sondern Rücklagemittel von insgesamt rd. 200.000 € bilden zu können, auf die dann bei künftigen Maßnahmen (z.B. Rathausumbau bzw. alte Schule) zurückgegriffen werden könne. Eine Rücklagenentnahme zur Finanzierung der Wassersanierungsmaßnahme im Ortsteil Erlach sei aufgrund der sehr günstigen Kreditbeschaffungskosten bewusst nicht beabsichtigt. Abgesehen davon sei die weitere wirtschaftliche Entwicklung mehr als ungewiss und es von daher ratsam, im Notfall auf entsprechende Rücklagen zurückgreifen zu können.

Vor Verabschiedung der Haushaltssatzung informierte Frau Berger zum Sachstand des Konjunkturpaketes II des Bundes.

Sie wies unter anderem darauf hin, dass das Bundeskabinett am 27.01.2009 das Zukunftsinvestitionsgesetz beschlossen habe. Das Gesamtvolumen der zusätzlichen öffentlichen Mittel für Zukunftsinvestitionen von Ländern und Kommunen betrage rund 13 Milliarden €. Bayerns Anteil am Gesamtvolumen des Konjunkturpaketes II betrage einschließlich der Co-finanzierungsmittel vom Land und den Kommunen 1,96 Milliarden €. Der Bayerische Ministerrat habe am 10.02.2009 Maßnahmenbereiche für die Förderanträge festgelegt, die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetz gestellt werden können. Auf den Regierungsbezirk Unterfranken entfielen rund 153 Millionen €. Bei insgesamt 9 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten verblieben grob gerechnet Mittel in Höhe von 12,75 Millionen €. Das heißt für Sie, dass die Gemeinde erst mal keinen Höhenflug zu starten brauche. Schwerpunkte der Förderung seien die kommunale Bildung und Infrastruktur sowie staatliche Maßnahmen. Da die Gemeinde keine Schule mehr besitze und der Kindergarten in Ordnung sei, bliebe eine Förderung für die kommunale Bildung außen vor. Aus diesem Grunde sollte man das Augenmerk auf die kommunale Infrastruktur legen. Hier werde die energetische Sanierung kommunaler Verwaltungsgebäude und sonstiger Infrastruktur gefördert. Geeignete Objekte seien das Rathaus und die alte Schule. Frau Bürgermeisterin Berger führte weiter aus, da sie noch keine weiteren und genaueren Angaben machen könne, da die genauen Förderrichtlinien noch nicht vorlägen. Zwar sollten die entsprechenden Förderanträge bis Ende März 2009 gestellt sein, es handle sich hierbei aber nicht um eine Ausschlussfrist. Die besagten Förderrichtlinien sollen am Freitag, 20.02.2009, herausgegeben werden. Bislang bekannt sei nur, dass für die Antragstellung die Vorlage von Detailplanungen nicht erforderlich sein soll und Baumaßnahmen für die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung nicht förderfähig sein, da diese kostenrechnenden Einrichtungen über Gebühren oder Beiträge finanziert würden. Hinsichtlich des Straßenbaus würden nur Lärmschutzmaßnahmen gefördert. Frau Bürgermeisterin Berger erklärte weiter, dass im März das Gutachten über den Zustand des Rathauses und die Kosten einer Sanierung vorliegen werden. Danach müsse schnellstmöglich geklärt werden, ob das Landesamt für Denkmalpflege einem Abbruch des Rathauses zustimme oder aber am Erhalt festhalte. Danach müsse der Gemeinderat sofort die weitere Vorgehensweise, auch im Hinblick auf die alte Schule festlegen, damit ein entsprechender Antrag auf Fördermittel gestellt werden könne.

Nach diesen Hinweisen wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Neustadt a. Main dem Gemeinderat verlesen:

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Neustadt a. Main  
(Landkreis Main-Spessart)  
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	1.577.319 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	780.200 €
ab.	

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt	390.000 €
---	-----------

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 345 % |
| b. für die Grundstücke (B)                              | 325 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 % |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	100.000 €
---	-----------

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Neustadt a. Main,

B e r g e r

1. Bürgermeisterin der  
Gemeinde Neustadt a. Main

Der Gemeinderat fasste zum Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2009 folgenden Beschluss:

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird zugestimmt.

**Beschluss: 12 : 0.**

Gegen Ende der Haushaltsberatung gab Frau Bürgermeisterin Berger kurz noch einen Überblick über in der Zukunft wünschenswerte Projekte bekannt. Sie zählte beispielhaft folgende Maßnahmen auf:

- Sanierung Rathaus oder ehemalige Schule
- Urnenwand Friedhof Neustadt
- Weitere Sanierungsmaßnahmen Mainsteg
- Mainsteg - Belagsanierung
- Kanaluntersuchung Erlach-Nord
- Sanierung Friedhofsweg Neustadt
- Holzabfuhrweg Hornungsberg  
(mit Kostenbeteiligung des fürstlichen Forstamtes Einsiedel)

## 5. Verschiedenes

### a. Spielplatz Erlach

Frau Bürgermeisterin Berger wies darauf hin, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung über ein Grundstück für einen neuen Spielplatz in Erlach gesprochen habe. Der Grundstücksbesitzer sei jedoch nicht bereit, das angrenzende Grundstück, das er selbst vor einigen Jahren erworben habe, an die Gemeinde zu verkaufen. Bürgermeisterin Berger erklärte weiter, dass man zu gegebener Zeit den Spielplatz in Erlach in der alten Schule gemeinsam anschauen und beraten wolle, was und wie man hier ändern und attraktiver gestalten könne. Gemeinderatsmitglied Stefan Morgenroth regte im Vorfeld eines Termins an, dass man sich mit den Planungen und Möglichkeiten vorher auseinandersetzen sollte.

### b. Tag des offenen Denkmals

1. Bürgermeisterin Berger wies darauf hin, dass Herr Klaus Weyer wieder als Koordinator für den Tag des offenen Denkmals am 13.09.2009 in der Gemeinde Neustadt a. Main fungiere.

### c. Schäden an der Asphaltdecke verschiedener Gemeindestraßen

Die an der Asphaltdecke verschiedener Gemeindestraßen (Am Michaelsberg, Megingaudstraße, Hornungsberg- und Bernhard-Krieg-Straße) entstandenen Schäden werden im Rahmen der Gewährleistung von der betreffenden Firma behoben, erklärte Frau Bürgermeisterin Berger.

Am 03.02.2009 habe ein Ortstermin mit den Vertretern der Firma E.ON, der ausführenden Firma Frankenluk, der 1. Bürgermeisterin und Herrn Gemeinderatsmitglied Klaus Schwab stattgefunden. Frau Berger erinnerte daran, dass hier bis Ende 2007 Kabel im Zuge der Erdverkabelung der Mittelspannungsleitung verlegt wurden.

d. Submission Teilsanierung Mainsteg

1. Bürgermeisterin Berger informierte den Gemeinderat darüber, dass die Submission der vorgesehenen Teilsanierung des Mainstegs am 15.04.2009 stattfindet; mit einem Baubeginn sei, abhängig von der Wetterlage, Mitte Mai zu rechnen.

e. Öffnungszeiten des Rathauses in der Faschingswoche

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass das Rathaus während der Faschingswoche geschlossen sei.

f. Befahrbarkeit des Mainstegs während der Reparaturarbeiten

Gemeinderatsmitglied Stefan Morgenroth fragte an, ob der Mainsteg während der vorgesehenen Reparaturarbeiten weiterhin genutzt werden könne. Bürgermeisterin Berger erklärte hierzu, dies sei derzeit nicht bekannt.

g. Spessartstraßenabrechnung

Gemeinderatsmitglied Thomas Merz erkundigte sich danach, ob der als Ansatz ausgewiesene Restbetrag für die Spessartstraßenabrechnung in Höhe von 18.000 € realistisch sei. Bürgermeisterin Berger erklärte dazu, dass die Maßnahme insgesamt günstiger ausgefallen sei, weshalb nur noch ein geringer Restbetrag in genannter Höhe ausstehe. Die von Herrn Merz ebenfalls angesprochene Beseitigung der Mängel werde vorgenommen, sobald es die Wetterlage zulässt.